



➔ Fachabteilung Energie und
Wohnbau

Referat Rechtsangelegenheiten

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearb.: Dr. Bettina Luidolt
Tel.: +43 (316) 877-3723
Fax: +43 (316) 877-4569
E-Mail: energie-wohnbau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: ABT15-1081/2026-5

Graz, am 16.01.2026

Ggst.: Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen
Wohnbauförderungsgesetz 1993 - Novellierung, beschlussreifer
Entwurf, Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden
Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme

bis 30.01.2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine
Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an energie-wohnbau@stmk.gv.at und
verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine
schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie
finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter
www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Fachabteilungsleiter

Mag. Michael Sebanz
(elektronisch gefertigt)

Beilagen**Ergeht an:**

1. Büro Landesrätin Schmiedtbauer
2. Fachabteilung Verfassungsdienst – Postfach Begutachtung
3. Landesamtsdirektion – Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle
4. Abteilung 4 Finanzen
5. Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
6. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
7. Referat Klimaschutzkoordination
8. Landtagsdirektion Steiermark
9. Magistrat Graz
10. Die Gemeinnützigen Steiermark, Obmann
11. Die Gemeinnützigen Steiermark, Obmann-Stellvertreter
12. Arbeiterkammer Steiermark
13. Energie Agentur Steiermark
14. Gemeindebund Steiermark
15. Industriellenvereinigung Steiermark
16. Landwirtschaftskammer Steiermark
17. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark
18. Wirtschaftskammer Steiermark
19. Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten